

Bericht	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 3 - Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Nicole Langenbach 563 5678 Sandra.Langenbach@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.05.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0843/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.06.2021	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
Sachstand in Bezug auf die Ausrüstung kommunaler Gebäude bzw. Dachflächen mit Solaranlagen		

Grund der Vorlage

Dem Antrag der SPD-Ratsfraktion (VO/0548/21) auf Berichterstattung zu Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt am 28.04.2021 einstimmig entsprochen. Die Installation von Photovoltaik(PV)-Anlagen auf kommunalen Gebäuden wurde im Rahmen des 14-Punkte-Paketes für mehr Klimaschutz (VO/0535/20) vom Rat der Stadt am 22.06.2020 beschlossen. Darüber hinaus ist der PV-Ausbau auf kommunalen Liegenschaften im Handlungsfeld 7 „Stadt als Vorbild“ im Klimaschutzkonzept mit integriertem Handlungsfeld Klimafolgenanpassung als Maßnahme mit hoher Priorität aufgeführt. Dem Klimaschutzkonzept (VO/0549/29) liegt ebenfalls ein Beschluss vom Rat der Stadt am 22.06.2020 zugrunde.

Mit dieser Vorlage legt die Verwaltung einen aktuellen Sachstand zur kurzfristigen Installation von PV-Anlagen sowie zur Erstellung einer Ausbaustrategie vor.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt nimmt den Bericht zu Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden ohne Beschluss zur Kenntnis.

Einverständnisse

Arno Minas (Geschäftsbereichsleiter, Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht) ist einverstanden.

Unterschrift

Mirja Montag (Betriebsleiterin, Gebäudemanagement Wuppertal)

Begründung

Zur Anfrage der SPD wird nachfolgend der aktuelle Sachstand dargestellt.

Sachstand zur Ausrüstung kommunaler Gebäude

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) betreibt aktuell 20 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 446,9 kWp, fünf weitere Anlagen sind in der konkreten Planung. Die 20 laufenden Anlagen umfassen fünf Pachtanlagen: vier werden von der Bergischen Bürger Energie Genossenschaft (bbeg) an das GMW verpachtet, eine Anlage von den Wuppertaler Stadtwerken (WSW). Die Pacht ist in beiden Fällen auf 20 Jahre fixiert.

Darüber hinaus wurden sechs PV-Anlagen von schulischen Fördervereinen errichtet. In diesen Fällen sind die Fördervereine die Betreiber der Anlagen.

Eine detaillierte Übersicht der vom GMW betriebenen PV-Anlagen ist in Anlage 1 hinterlegt.

Im Zuge einer WSW Machbarkeitsstudie für ein Kooperationsprojekt mit dem GMW wurde die Installation von PV-Anlagen für 16 städtische Objekte geprüft. Dabei wurden für 14 Objekte grundsätzliche Potenziale mit einer Leistung von insgesamt rund 1.300 kWp ermittelt, vorbehaltlich weiterer Prüfungen (u.a. in Hinblick auf gebäudetechnische Gegebenheiten).

Das Umsetzungskonzept zur Studie sieht vor, dass zum einen die Stadt Dachflächen an die WSW verpachtet. Zum anderen übernimmt die WSW die Investition und Installation der Anlagen, außerdem die Betriebsführung und erhebt für die Anlagen eine Pacht an das GMW. Die Umsetzung solcher Modelle erfordert die Beachtung vergaberechtlicher Rahmenbedingungen, wie sie in der Dienstanweisung Vergabe verbindlich festgesetzt sind.

Das GMW prüft derzeit Möglichkeiten für ein Ausschreibungsverfahren, das auf Basis der Dienstanweisung Vergabe Kriterien berücksichtigt, welche neben dem Preis auch die Qualität der Anlage und verfügbare (Pacht-)Modelle berücksichtigen.

Abgesehen von Überlegungen zur Umsetzung von PV-Pachtmodellen prüft das GMW bei Neubau und Sanierung von Gebäuden standardmäßig, ob eine PV-Anlage errichtet werden kann. Hierbei sind unter anderem folgende Kriterien von Bedeutung:

- Statische Eignung der Flächen
- Technischer Zustand der Dachfläche
- Verschattungssituation
- Technischer Aufwand zur Einbindung der Anlage in das Gebäude
- Brandschutz
- Verbrauchsprofil des Gebäudes (entscheidend für Anlagengröße)
- Wirtschaftlichkeit der Anlage

Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage und der daraus resultierenden eingeschränkten Wirtschaftlichkeit über den eigenen Bedarf hinausgehend werden Anlagen derzeit lediglich für den Eigenbedarf installiert. Dabei gilt seit 01.01.2021, dass der Eigenverbrauch von Anlagen mit einer Größe bis zu 30 kWp von der Zahlung der EEG-Umlage befreit ist. Bei größeren Anlagen wird für den Eigenbedarf eine reduzierte EEG-Umlage von 40% des regulären Beitrags fällig. Diese gesetzliche Grundlage führt dazu, dass die technisch zur Verfügung stehenden Dachflächen für PV-Anlagen nicht komplett ausgeschöpft werden.

Bei einer Vielzahl von Bestandsgebäuden steht bei einer Sanierung die PV-Anlage darüber hinaus im Konflikt zur verbesserten Wärmedämmung aufgrund einer begrenzten statischen Tragfähigkeit. Außerdem ist eine Resthaltbarkeit der Dachabdichtung für möglichst 20 Jahre anzustreben, da ansonsten eine Dachsanierung den Abbau der PV-Anlage nach sich zieht und damit die Wirtschaftlichkeit der Anlage deutlich reduziert.

Vor diesem Hintergrund und der allgemein sehr hohen personellen Auslastung und begrenzten finanziellen Kapazitäten orientiert sich die Ausbaustrategie des GMW derzeit am allgemeinen Bauvorhabenprogramm, welches in Hinblick auf eine ambitioniertere, aber auch kostenintensivere Ausbaustrategie für PV-Anlagen überarbeitet werden müsste.

Die Frage der Wirtschaftlichkeit ist eng verknüpft mit der Ausrichtung der Klimaziele für die städtische Verwaltung. Auf der Basis einer anzustrebenden Klimaneutralität deutlich vor 2045 würde sich die Notwendigkeit einer vollständigen Nutzung aller geeigneten Dachflächen und eine ambitionierte zeitnahe Umsetzung sehr deutlich stellen. Die finanziellen und personellen Erfordernisse müssten jedoch entsprechend berücksichtigt bzw. angepasst werden. Denn es sind erhebliche Investitionen als auch zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich.

Die Erarbeitung einer Studie zur Ausschöpfung der Möglichkeiten für einen ambitionierten Ausbau von PV aus kommunalen Dächern wird für sinnvoll erachtet, erfordert als belastbare Basis jedoch eine eindeutige Zielbestimmung in Hinblick auf die Klimaneutralität des Gebäudebestandes, in konsequenter Schlussfolgerung letztendlich der gesamten Verwaltungstätigkeit.

Schließlich ist vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Entwicklungen – auf Basis des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zur Nachbesserung des Klimaschutzgesetzes vom 29.04.2021 – zu bedenken, dass sich die Rahmenbedingungen für den PV-Ausbau kurzfristig ändern könnten. Auf dem Pfad hin zur Klimaneutralität sind auf Bundesebene gesetzliche Neuerungen und Maßnahmen zur beschleunigten Umstellung auf erneuerbare Energien zu erwarten bzw. zu erhoffen. Hierbei könnten sich für die Stadt Wuppertal neue Möglichkeiten für den weiteren Ausbau von PV-Anlagen eröffnen, die trotz der angespannten finanziellen Lage Handlungsspielräume eröffnen.

Anlagen

Anlage 1: Übersicht PV-Anlagen